



RENK Aktiengesellschaft; Augsburg
- ISIN DE 0007850000 -

Einladung zur 115. ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 27. April 2018 in Augsburg

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur

**115. ordentlichen Hauptversammlung der RENK Aktiengesellschaft
am Freitag, dem 27. April 2018, 16:00 Uhr**
im Kongress am Park Augsburg (Saal Dialog Lebensversicherungs-AG),
Gögginger Straße 10, 86159 Augsburg.

Tagesordnung

und Vorschläge zur Beschlussfassung für die 115. ordentliche Hauptversammlung der RENK Aktiengesellschaft am Freitag, dem 27. April 2018:

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der RENK Aktiengesellschaft sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2017, des Lageberichts der RENK Aktiengesellschaft und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2017 einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Abs. 1, § 315a Abs. 1 HGB, des Berichts nach § 289 Abs. 4 HGB sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind im Internet unter www.renk.eu zugänglich. Zudem werden diese Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Zum Tagesordnungspunkt 1 ist keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am 26. Februar 2018 gebilligt hat.

- 2. Verwendung des Bilanzgewinns der RENK Aktiengesellschaft**

Der festgestellte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2017 einen Bilanzgewinn von EUR 26.738.322,26 aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende an die Aktionäre von EUR 2,20 je Stückaktie;
bei 6.800.097 dividendenberechtigten Stückaktien = EUR 14.960.213,40
- Vortrag auf neue Rechnung EUR 11.778.108,86

Die zum Zeitpunkt des Gewinnverwendungsbeschlusses im Besitz der Gesellschaft befindlichen 199.903 eigenen Aktien sind gemäß § 71 b AktG nicht dividendenberechtigt.

Die Dividende soll am Donnerstag, dem 3. Mai 2018 ausgezahlt werden.

3. Entlastung des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

4. Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.

5. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Mit Beendigung der am 27. April 2018 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats der RENK Aktiengesellschaft. Dementsprechend sind die Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 7 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit §§ 96 Abs. 1 und 2, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes und §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes aus zwölf Mitgliedern zusammen, wovon sechs Anteilseignervertreter in der Hauptversammlung und sechs Arbeitnehmervertreter nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG muss sich der Aufsichtsrat bei börsennotierten Gesellschaften, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, aus mindestens 30 Prozent Frauen und mindestens 30 Prozent Männern zusammensetzen. Da der Gesamterfüllung nach § 96 Abs. 2 Satz 3 AktG widersprochen wurde, ist dieser Mindestanteil von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Folglich ist der Aufsichtsrat sowohl auf Anteilseignerseite als auch auf Arbeitnehmerseite jeweils mit mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männern zu besetzen. Der nachfolgende Beschlussvorschlag genügt somit dem Mindestanteilsgebot des § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG.

Der Wahlvorschlag steht auch im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und den Zielen, die sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung gegeben hat.

Dementsprechend schlägt der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Nominierungsausschusses vor, als Anteilseignervertreter folgende Personen für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren, das Jahr gerechnet vom Ende einer ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende der nächsten, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der RENK Aktiengesellschaft zu wählen:

a) Frau Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Wolfsburg,
Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
Volkswagen Bank GmbH¹⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
SEAT S.A., Spanien¹⁾

b) Herrn Michael Behrendt

Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (stellv. Vors.)
Barmenia Krankenversicherung a. G. (stellv. Vors.)
Barmenia Lebensversicherung a. G. (stellv. Vors.)
Esso Deutschland GmbH
ExxonMobil C. E. Holding GmbH
Hapag-Lloyd AG (Vors.)
MAN Diesel & Turbo SE
MAN SE
MAN Truck & Bus AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

keine

c) Herrn Hardy Brennecke

Wolfenbüttel,
Leiter des Vorstandsbüros für den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge der Volkswagen AG
und Generalsekretär der Volkswagen Truck & Bus GmbH

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

keine

d) Herrn Joachim Drees

Stuttgart,
Mitglied der Geschäftsführung der Volkswagen Truck & Bus GmbH, Vorsitzender des Vorstands der MAN SE und Vorsitzender des Vorstands der MAN Truck & Bus AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten

MAN Diesel & Turbo SE¹⁾
Veritas AG
Volkswagen Financial Services AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

e) Frau Christiane Hesse

Wunstorf,
Mitglied des Vorstands (Personal und Organisation) der Volkswagen
Financial Services AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
EURO-Leasing GmbH^{*)}
MAN Financial Services GmbH^{*)}
MAN Financial Services (SA) (RF) (Pty) Ltd., Südafrika (Vors.)^{*)}
VDF Faktoring A.S., Türkei (Vors.)^{*)}
VDF Filo Kiralama A.S., Türkei (Vors.)^{*)}
VDF Servis ve Ticaret A.S., Türkei (Vors.)^{*)}
VDF Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S., Türkei (Vors.)^{*)}
Volkswagen Doğus Finansman A.S., Türkei (Vors.)^{*)}
Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH^{*)}
Volkswagen Financial Services South Africa (Pty) Ltd., Südafrika (Vors.)^{*)}

f) Herr Thorsten Jablonski

Ilse,de,
Leiter Geschäftsfeld Getriebe / Leiter Standort Kassel der Volkswagen AG

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
VOLKSWAGEN Automatic Transmission (Dalian) Co., Ltd., China (Vors.)^{*)}
VOLKSWAGEN Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., China^{*)}
VOLKSWAGEN Transmission (Shanghai) Company Ltd., China^{*)}

^{*)}Konzernmandat

Es ist vorgesehen, dass Frau Dr. Ingrun-Ulla Bartölke im Fall ihrer Wahl durch die Hauptversammlung für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen wird.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelwahl über die Wahlen zum Aufsichtsrat abstimmen zu lassen.

Weitere Angaben über die zur Wahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten sind im Anschluss an die Tagesordnung abgedruckt.

6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Angaben über die unter Tagesordnungspunkt 5 zur Neuwahl vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke, Wolfsburg,

Leiterin Konzernrechnungswesen und externe Berichterstattung der Volkswagen AG

Geburtsdatum: 12.10.1967

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruflicher Werdegang:

2010 – heute	Volkswagen AG Leitung Konzern-Rechnungswesen und externe Berichterstattung
2007 - 2009	Volkswagen AG Leitung Finanzpublizität
2007 - 2007	Volkswagen AG Finanzpublizität
2003 - 2006	Volkswagen AG - Konzern-Controlling Fachreferentin Controlling Marken/Erfolgsquellenanalyse, Projektarbeit
2001 - 2003	Volkswagen AG - Konzern-Controlling Ergebnis- und Finanzplanung
2000 - 2000	Volkswagen AG - Konzern-Controlling Projekt-Einsatz IAS Umstellung
1994 – 2000	Universität Rostock, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management, Promotion 06/1999

Ausbildung:

1988 - 1994	Universität Erlangen-Nürnberg, Studium der Betriebswirtschaftslehre, Diplom-Kauffrau
1986 - 1988	Dresdner Bank Wolfsburg, Bankkauffrau

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Volkswagen Bank GmbH¹⁾

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- SEAT S.A., Spanien¹⁾

Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der RENK AG:

- siehe Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zu anderen Mandaten in Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien

¹⁾Konzernmandat

Michael Behrendt, Hamburg,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hapag-Lloyd AG

Geburtsdatum: 19.06.1951
Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruflicher Werdegang:

2014 - heute	Hapag-Lloyd AG Vorsitzender des Aufsichtsrats
2002 - 2014	Hapag-Lloyd AG Vorsitzender des Vorstands
2004 - 2008	TUI AG Mitglied des Vorstands
1999 - 2003	VTG-Lehnkering AG Vorsitzender des Vorstands
1999 - 2001	Hapag-Lloyd AG Mitglied des Vorstands
1998 - 1999	VTG-Lehnkering AG Stellv. Vorstandsvorsitzender
1984 - 1998	VTG Vereinigte Transport- und Tanklager GmbH (ab 1994 Geschäftsführer)

Ausbildung:

Universität Hamburg, Rechtswissenschaften
Abschluss: Assessorexamen

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (stellv. Vors.)
- Barmenia Krankenversicherung a. G. (stellv. Vors.)
- Barmenia Lebensversicherung a.G. (stellv. Vors.)
- Esso Deutschland GmbH
- ExxonMobil C.E. Holding GmbH
- Hapag-Lloyd AG (Vors.)
- MAN Diesel & Turbo SE
- MAN SE
- MAN Truck & Bus AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- keine

Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der RENK AG:

- Präsident „Der Übersee-Club e.V. Hamburg“

Hardy Brennecke, Wolfenbüttel,

Leiter des Vorstandsbüros für den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge der Volkswagen AG und Generalsekretär der Volkswagen Truck & Bus GmbH

Geburtsdatum: 01.03.1974

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruflicher Werdegang:

2015 - heute	Volkswagen AG, Wolfsburg Leiter des Vorstandsbüros für den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge der Volkswagen AG
2015 - heute	Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig Generalsekretär der Volkswagen Truck & Bus GmbH
2014 - 2015	Volkswagen Group Sverige AB, Södertälje Mitglied der Geschäftsführung, CFO
2012 - 2014	Volkswagen Group of America, Herndon Executive Vice President, CFO
2008 - 2012	Volkswagen AG, Wolfsburg Vorstandsreferent Konzernbereich Finanzen & Controlling
2008 - 2008	Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig Leiter Planung & Strategie Einzelkundengeschäft
2005 - 2008	Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig Vorstandsreferent Vertrieb Europa, Treasury, Volkswagen Bank
2004 - 2005	Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig Leiter Marktbeobachtung Einzelkundengeschäft
2001 - 2004	Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig Controller Konzern-Beteiligungen / Einzelkundengeschäft
2000 - 2001	Volkswagen Financial Services AG, Braunschweig Internationaler Trainee

Ausbildung:

2000	Diplom-Kaufmann, Universität Göttingen
1996	Bankkaufmann

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- keine

Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der RENK AG:

- siehe Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zu anderen Mandaten in Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien

Joachim Drees, Stuttgart,

Mitglied der Geschäftsführung der Volkswagen Truck & Bus GmbH, Vorsitzender des Vorstands der MAN SE und Vorsitzender des Vorstands der MAN Truck & Bus AG

Geburtsdatum: 20.11.1964

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruflicher Werdegang:

2015 - heute	MAN SE, München Vorsitzender des Vorstands
2015 - heute	Volkswagen Truck & Bus GmbH, Braunschweig Geschäftsführer
2015 - heute	MAN Truck & Bus AG, München Vorsitzender des Vorstands
2012 - 2014	Drees & Sommer AG, Stuttgart Mitglied des Vorstands, CFO
2006 - 2012	Hg Capital LLP, London/GB Partner, Portfoliomanagement
2004 - 2006	DaimlerChrysler AG, Stuttgart Leiter Nutzfahrzeugcontrolling
2001 - 2004	DaimlerChrysler AG, Gaggenau Kaufmännischer Leiter und Personalleiter (Geschäftsbereich Getriebe)
2001 - 2001	DaimlerChrysler AG, Stuttgart Leiter Unternehmensstrategie (Bereich Nutzfahrzeuge)
1996 - 2000	DaimlerChrysler AG, Stuttgart Abteilungsleiter (Mergers & Acquisitions)
1995 - 1996	Baumgartner & Partner, Sindelfingen Projektleiter Industriebereich
1993 - 1995	Treuhandanstalt, Berlin Abteilungsleiter und stellvertretender Branchendirektor
1991 - 1993	Price Waterhouse, Stuttgart Senior Consultant (Industriebereich)

Ausbildung:

1991	Diplom-Kaufmann technisch, Universität Stuttgart
1989	MBA, Portland State University, Oregon/USA

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- MAN Diesel & Turbo SE¹⁾
- Veritas AG
- Volkswagen Financial Services AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Sinotruk (Hong Kong) Ltd., China

Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der RENK AG:

- siehe Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zu anderen Mandaten in Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien

¹⁾Konzernmandat

Christiane Hesse, Wunstorf,

Mitglied des Vorstands (Personal und Organisation) der Volkswagen Financial Services AG

Geburtsdatum: 30.09.1957

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruflicher Werdegang:

2009 - heute	Volkswagen Financial Services AG Mitglied des Vorstands (Personal und Organisation)
2006 - 2009	Volkswagen Nutzfahrzeuge Personalleiterin Standort Hannover
2005 - 2006	Volkswagen Poznan, Polen Personalleiterin
1999 - 2004	Volkswagen Nutzfahrzeuge, Hannover Leiterin Personalplanung und Projekte
1992 - 1999	Volkswagen Nutzfahrzeuge, Hannover Fachreferentin beim Betriebsrat
1988 - 1992	Technologieberatungsstelle für Arbeitnehmer-/innen in Hannover Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Ausbildung:

1987	Zweites Staatsexamen Lehramt an höheren Schulen
1986 - 1987	Referendariat an Gymnasium in Hildesheim
1985	Erstes Staatsexamen Lehramt Gymnasium
1977 - 1985	Studium Lehramt (Gymnasium)

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- EURO-Leasing GmbH¹⁾
- MAN Financial Services GmbH¹⁾
- MAN Financial Services (SA) (RF) (Pty) Ltd., Südafrika (Vors.)¹⁾
- VDF Faktoring A.S., Türkei (Vors.)¹⁾
- VDF Filo Kiralama A.S., Türkei (Vors.)¹⁾
- VDF Servis ve Ticaret A.S., Türkei (Vors.)¹⁾
- VDF Sigorta Aracılık Hizmetleri A.S., Türkei (Vors.)¹⁾
- Volkswagen Doğu Finansman A.S., Türkei (Vors.)¹⁾
- Volkswagen Financial Services Digital Solutions GmbH¹⁾
- Volkswagen Financial Services South Africa (Pty) Ltd., Südafrika (Vors.)¹⁾

Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der RENK AG:

- siehe Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zu anderen Mandaten in Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien

¹⁾ Konzernmandat

Thorsten Jablonski, Ilsede,

Leiter Geschäftsfeld Getriebe / Leiter Standort Kassel der Volkswagen AG

Geburtsdatum: 07.05.1969

Staatsangehörigkeit: deutsch

Beruflicher Werdegang:

2016 - heute	Volkswagen AG Werkleiter Standort Kassel Leiter Geschäftsfeld Getriebe
2012 - 2016	Volkswagen AG Werkleiter Standort Braunschweig Leiter Geschäftsfeld Fahrwerk
2010 - 2012	Volkswagen AG, Wolfsburg Leiter Entwicklung Komponente
1996 - 2010	Volkswagen AG, Braunschweig Diverse Stationen
1994 - 1996	VW AG Volontariat

Ausbildung:

1989 - 1994	TU Braunschweig, Studium Maschinenbau Fachrichtung: Fahrzeugtechnik
1988	Allgemeine Hochschulreife

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten:

- keine

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- VOLKSWAGEN Automatic Transmission (Dalian) Co., Ltd., China (Vors.)¹⁾
- VOLKSWAGEN Automatic Transmission (Tianjin) Co., Ltd., China¹⁾
- VOLKSWAGEN Transmission (Shanghai) Company Ltd., China¹⁾

Wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat bei der RENK AG:

- siehe Angaben zur beruflichen Tätigkeit und zu anderen Mandaten im Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien

¹⁾Konzernmandat

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung ist das Grundkapital der Gesellschaft eingeteilt in 7.000.000 Stückaktien, bei denen es sich um Stammaktien handelt. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. 199.903 Stammaktien werden von der Gesellschaft gehalten und sind deshalb nicht stimmberechtigt. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt somit zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 6.800.097 Stück.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung gemäß § 15 der Satzung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bis spätestens zum Ablauf des 20. April 2018 (24:00 Uhr) bei der Gesellschaft angemeldet und dieser ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes, in der Regel vom depotführenden Institut erstellt, muss sich auf den Beginn des 6. April 2018 (0:00 Uhr) (Nachweisstichtag) beziehen. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Dies bedeutet, dass Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, weder an der Hauptversammlung teilnehmen können noch Stimmrechte in der Hauptversammlung haben. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern, sind deshalb – bei rechtzeitiger Anmeldung und Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes – im Verhältnis zur Gesellschaft gleichwohl zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts berechtigt. Der Nachweisstichtag ist kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen jeweils der Textform (§ 126b BGB), haben in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen und müssen der Gesellschaft zugegangen sein; die Aktionäre werden gebeten, die Anmeldung und den Nachweis des Anteilsbesitzes an folgende Adresse zu richten:

RENK Aktiengesellschaft
c/o LEW Service & Consulting GmbH
ERS-R-A
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
Telefax: +49(0)821/328-333-6060
E-Mail: Renk.Hauptversammlung@LEW.DE

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse werden den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, werden die Aktionäre gebeten, möglichst frühzeitig Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten anzufordern. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen von der jeweiligen Depotbank an die Gesellschaft versendet. Aktionäre, die rechtzeitig eine Eintrittskarte für die Teilnahme an der Hauptversammlung bei ihren depotführenden Instituten angefordert haben, brauchen insoweit nichts weiter zu veranlassen.

Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen bevollmächtigten Dritten, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind jeweils eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, werden gebeten, etwaige Besonderheiten der Vollmachtserteilung bei den jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen und sich mit diesen abzustimmen.

Zur Vereinfachung der Vorbereitung der Hauptversammlung werden Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen möchten, gebeten, entweder, sofern dies das depotführende Institut anbietet, eine Eintrittskarte direkt auf den Namen des Vertreters ausstellen zu lassen oder für die Vollmachtserteilung das von der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Vollmachtsformular zu verwenden. Das Vollmachtsformular sieht auch eine Unterbevollmächtigung vor. Es befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären bzw. den von ihnen benannten Vertretern nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes und der Anmeldung bei der Gesellschaft zugesandt wird.

Der Nachweis über die Bestellung eines Bevollmächtigten kann dadurch erbracht werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Eintrittskarte oder die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist oder der Aktionär oder sein Vertreter den Nachweis elektronisch durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft an die oben genannte E-Mail-Adresse der Gesellschaft übermittelt.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären zudem an, Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Diesen müssen neben einer Vollmacht zudem auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Eine Ausübung der Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nach eigenem Ermessen ist nicht möglich. Die Erteilung der Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung können vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) bis spätestens zum Ablauf des 25. April 2018 (24:00 Uhr) erteilt werden. Die Aktionäre werden gebeten, für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter das entsprechende Formular zu verwenden, welches auf der Eintrittskarte abgedruckt ist.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.renk.eu zugänglich.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile allein oder zusammen den zwanzigsten Teil (5%) des Grundkapitals oder allein oder zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen (dies entspricht – aufgerundet auf die nächsthöhere volle Aktienzahl – 195.313 Aktien), können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 27. März 2018 (24:00 Uhr), zugehen. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Die Antragsteller haben nach § 122 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 122 Abs. 1 Satz 3 AktG nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind. Bei Berechnung dieser Frist ist § 70 AktG zu beachten. Für den Nachweis reicht eine entsprechende Bestätigung des depotführenden Instituts in Textform (§ 126b BGB) aus. Der Nachweis hat in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Aktionäre werden gebeten, entsprechende Ergänzungsverlangen an die folgende Adresse zu richten:

RENK Aktiengesellschaft
Vorstand
Gögginger Straße 73
86159 Augsburg
Telefax: +49 (0) 821 5700 552
E-Mail: info@renk.biz

Bekanntzumachende Ergänzungsverlangen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem unter der Internetadresse www.renk.eu bekannt gemacht und den Aktionären mitgeteilt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG

Die Aktionäre können zudem Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung an die Gesellschaft stellen sowie Wahlvorschläge zu den Neuwahlen zum Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 5) oder zur Wahl des Abschlussprüfers (Tagesordnungspunkt 6) machen. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; bei Wahlvorschlägen bedarf es einer Begründung nicht. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zur Hauptversammlung sind jeweils ausschließlich an die oben angegebene Adresse zu richten, an die auch Ergänzungsanträge zur Tagesordnung zu richten sind. Anderweitig adressierte Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die der Gesellschaft unter der vorstehend angegebenen Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung – der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind dabei nicht mitzurechnen –, also bis spätestens zum Ablauf des 12. April 2018 (24:00 Uhr), zugegangen sind, werden einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite www.renk.eu zugänglich gemacht (§ 126 Abs. 1 Satz 3, § 127 Satz 1 AktG).

Die Gesellschaft kann von einer Zugänglichmachung eines Gegenantrags und seiner Begründung sowie eines Wahlvorschlags absehen, wenn einer der Ausschlussstatbestände des § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Die Ausschlussstatbestände sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.renk.eu dargestellt. Wahlvorschläge werden zudem nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern die zusätzlichen Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten enthalten.

Gegenanträge sind im Übrigen nur dann gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, auch ohne vorherige fristgerechte Übermittlung von Gegenanträgen, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten zu stellen, bleibt unberührt.

Auskunftsrechte gemäß § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Der Vorstand ist berechtigt, in bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG geregelten Fällen die Auskunft zu verweigern. Die Tatbestände, bei denen der Vorstand berechtigt ist, die Auskunft zu verweigern, sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.renk.eu dargestellt.

Weitergehende Erläuterungen auf der Internetseite der Gesellschaft und Veröffentlichungen in anderen Medien

Diese Einladung zur Hauptversammlung, die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 124a AktG, Anträge von Aktionären, sowie weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sind ab Einberufung der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter www.renk.eu abrufbar. Die zugänglich zu machenden Unterlagen werden auch während der Hauptversammlung am 27. April 2018 zugänglich sein.

Die Einberufung der Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 16. März 2018 veröffentlicht und wurde solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Informationen in der gesamten Europäischen Union verbreiten.

Augsburg, im März 2018

RENK Aktiengesellschaft

Der Vorstand